

Die Geburtswehen einer Gemeindeneugliederung anno 1925: - Für 1500 Mark kam der Reutehof zu Grießen -

von Hubert Roth

In acht Wohn- und Ökonomiegebäuden leben heute 28 Menschen: die Siedlung „Reutehof“ in Klettgau. – Die früher zu Bergöschingen gehörenden „Reutehöfler“ wollten schon 1848 kommunalpolitisch nach Grießen zugeordnet werden. Doch dieser Wunsch erfüllte sich erst 77 Jahre später, nämlich am 1.4.1925.

Der idyllische Weiler am östlichen Ausläufer des 689 m hohen Wannenberges, liegt auf 600 m auf der Wasserscheide zwischen dem Klettgautal bei Grießen einerseits und dem Rheintal bei Bergöschingen andererseits. Seit dem 01.04.1925 gehört diese heute 28 Einwohner beherbergende Siedlung mit nur acht Wohn- und Ökonomiegebäuden zum Ortsteil Grießen der Gemeinde Klettgau. Vorher war sie als selbstständiger Ortsteil der einstigen Gemeinde Bergöschingen zugeordnet, bis die Einwohner ihre Ausgliederung von Bergöschingen und die Eingliederung in die Gemeinde Grießen verlangten.



Wer von Grießen in Richtung Hohentengen fährt, der wundert sich zunächst über die zwei Serpentinaugen hinter Grießen, die in engen Schlaufen gleich einer Pass-Straße von 420 m den Wald hinauf gleich auf 600 m führt, die bei den Bergscheuerhöfen erreicht wird. Dort findet sich ein kleines Straßenschild mit der Bezeichnung „Reutehof“. Eine schmale Verbindungsstraße zweigt im Schatten des „Kalten Wangen“ westlich ab und führt am Hang entlang zu dem auf einem Plateau liegenden Weiler. Etwas oberhalb dieser Abzweigung liegt der große und gern benutzte Park- und Wanderrastplatz „Kalter Wangen“, der vom Wanderweg zur Küssaburg tangiert wird:

Der ausgesprochene idyllische Wohnplatz mit einer Gemarkungsfläche von 144 ha war schon im frühen Mittelalter besiedelt. Sein Name leitet sich vom mittelhochdeutschen Wort „reuten“ ab, was so viel wie „roden, urbar machen“ bedeutet. Der Ort wurde also vor langer Zeit zusammen mit den Wiesen- und heutigen Ackerflächen als Lichtung aus dem Waldgebiet herausgeschlagen.



Ein wahrhaft schöner und aussichtsreicher Platz über dem weiten Klettgautal.

Der Blick reicht weit über den badischen und schweizerischen Teil des Klettgaus hinaus bis hin zu den Schwarzwaldhöhen am nördlichen Horizont. Macht man sich die Mühe, die wenigen Höhenmeter zur Anhöhe oberhalb des Reutehofes am Fuß des Wannenberges hinaufzugehen, dann wird das geschilderte Panorama durch einen freien Blick nach Süden in das Rheintal erweitert. Bei klaren Sichtverhältnissen ermöglicht dieser Platz eine einzigartige Schau der Schweizer Alpenkette.

Der Wunsch, nach Griessen zu gehören

Der Reutehof gehörte seit Beginn der sich anfangs des 19. Jahrhunderts langsam entwickelnden gemeindlichen Selbstverwaltung zur Gemeinde Bergöschingen.

Doch schon im Revolutionsjahr 1848 regten sich die „Reutehöfler“, wie man sie heute noch nennt, mit dem Wunsch, der Gemeinde Griessen zugeordnet zu werden. Dies stieß, wie aus einem Schreiben des Großherzoglichen Bezirksamtes Jestetten vom 14. August 1848 an die Gemeinde Griessen zu entnehmen ist, damals bei der in Jestetten sitzenden Obrigkeit auf verständnisvolle und wohlgefällige Resonanz.

Diese für die Kommunalaufsicht zuständige Behörde erkannte **die vielfältigen Lebensverflechtungen mit Griessen sogleich als stichhaltigen Grund für den Antrag an**, denn schließlich gehörte der Reutehof zum **Kirchspiel Griessen**, man schickte dorthin seit jeher die Kinder **zur Schule** und bevorzugte den **Marktflecken** als Einkaufsort.

Also wurden amtlicherseits die Gemeinden Griessen und Bergöschingen zur Stellungnahme aufgefordert. Bergöschingen, das den Weiler Reutehof abgeben – und Griessen ihn aufnehmen sollte.



Doch die Sache endete mit einem erstaunlichen Dämpfer: Griessen und Bergöschingen waren sich einig und **beide widersetzten sich** dem Antrag energisch.

So blieb dem Großherzoglichen Kommunalaufsichtsbeamten am 05. Januar 1849 nichts anderes übrig, als per Beschluss festzustellen, **dass man angesichts fehlender Bereitschaft der beiden Nachbargemeinden „Die Sache auf sich beruhen lasse“**.

Der Antrag des „Reutehofes“ war also gescheitert.

Die Kommunalverfassung „anno dazumal“

Im 17. und 18. Jahrhundert unterdrückten die Territorialfürsten noch rigoros eigene kommunale Verwaltungen. Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung hatte Freiherr von Stein (1757 – 1831), der bekanntlich als Schöpfer der modernen Selbstverwaltung gilt. Seine Reformpläne und insbesondere die von ihm erarbeitete Städteordnung von 1808 gelten heute noch als Fundamente der Selbstverwaltung. Hinzu kam natürlich die ungeheure Stoßkraft durch die französische Revolution, die nicht nur das Ende des absolutistischen Systems einläutete, sondern fast plötzlich ein rapides Anwachsen der Anteilnahme des Volkes am Staatsleben bewirkte.

Dem neuen Gedankengut konnte sich auch das 1806 von Napoleon installierte **Großherzogtum Baden** nicht verschließen. Dort legte man in der am 20.08.1818 gültig gewordenen Verfassung den Grundstein für ein neues Gemeinderecht, das schließlich nach zahlreichen Vorentwürfen im Jahre 1831 als „Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden“ in Kraft treten konnte.

Es war vom Grundsatz der Selbstverwaltung durchdrungen und verwandelte die bis dahin vorhandene Staatsvormundschaft in eine Staatsaufsicht. Als sogenannte „Bürgermeisterverfassung“ setzte sich das badische Kommunalrecht deutlich vom preußischen Muster der Magistratsverfassung ab, und die Grundprinzipien dieser ersten Badischen Gemeindeordnung sind noch heute im geltenden Kommunalrecht enthalten.

Das alte Baden kannte damals als Organe einer Gemeinde: den Gemeinderat, den Bürgerausschuss, die Gemeindeversammlung und den Bürgermeister.

In einem nicht **selbständigen**, einer Gemeinde zugeordneten Nebenort (wie der Reutehof) wirkte damals noch ein örtlicher sogenannter „**Stabhalter**“, eine Art Ortsvorsteher, Ersatzbürgermeister des Nebenortes. Dieser stand einem Verwaltungsrat vor, der zusammen mit der Gemeindeversammlung des Nebenortes in weiten Bereichen **selbständige** Kassen- und Kommunalpolitik betreiben konnte.



Das **Großherzogtum Baden** war von **1806 bis 1871** ein souveräner Staat, der bis 1813 Mitglied des Rheinbunds und von 1815 bis 1866 des Deutschen Bundes war. Seit **1871** war es nur noch teilautonomer Bundesstaat innerhalb des Deutschen Kaiserreiches. Nach Ende des 1. Weltkrieges proklamierte nach dem Verzicht von Großherzog Friedrich II. im November 1918 die provisorische Regierung die **Volksrepublik Baden**, die bis 1933 existierte.

Erneuter, erfolgreicher Vorstoß der Reutehöfler anno 1918

Volle 70 Jahre stand im Weiler Reutehof die Umgliederungsfrage offensichtlich nicht zur Debatte, bis sie ausgerechnet im letzten Kriegsjahr des Jahres 1918 erneut auf's Tapet kam. In einer an die Gemeinde Grieben gerichteten „Öffentlichen Erklärung vom 30.04.1918“ trugen der damalige **Stabhalter des Reutehofes Leo Rutschmann** und drei mitunterzeichnende weitere Bürger den Wunsch für eine Vereinigung mit Grieben in damals ungewöhnlicher Form an die Öffentlichkeit: „*Wir stellen hiermit an löbliche Gemeinde Grieben das höfliche Ersuchen, diesem unserem Wunsche nach Möglichkeit in aller Bälde zu entsprechen und nach wohlmeinender Beschlussfassung hierin ... die nötigen Schritte einzuleiten*“, schließt die Erklärung. Die damaligen Vertreter der Gemeinde Grieben verhielten sich nicht wie ihre Vorgänger anno 1848, denn sie öffneten dem nahen, südlich nebenan auf der Höhe liegenden Weiler sofort alle ihre kommunalen Tore und leiteten das formelle Verfahren ein. Das zwischenzeitlich von Jestetten nach Waldshut umgezogene Großherzogliche Bezirksamt respektierte die Antragsgründe, die wie vor 70 Jahren darin bestanden, „dass der Weiler Reutehof seit urkundlicher Zeit der Kirche und Schule Grieben angehört und die Einwohner alle in Geschäftsverbindungen mit Grieben stehen“. Mehr noch: die Aufsichtsbehörde war sogar der Ansicht, dass „*die Vereinigung mit Grieben lediglich ein Vollzug der wirtschaftlichen und gemeindehaushaltlichen Beziehungen endgültig darstelle*“ und forderte alle beteiligten Gemeinden auf, im Rahmen jeweiliger Gemeindeversammlungen über den Antrag abstimmen zu lassen.

Der mühsame weitere Weg

Die Gemeindeversammlungen des Reutehofes und von Grieben sprachen sich eindeutig für den Antrag aus und erstaunlicherweise widersetzte sich auch die Gemeinde Bergöschingen nicht, obwohl dort finanzielle Einbußen durch eine Ausgliederung befürchtet wurden.

Doch die Bergöschinger schlossen ihrer grundsätzlichen Bereitschaft sogleich **den Antrag an**, „*dass mit einer solchen Änderung bis Kriegsende zugewartet werden sollte*“. Diesem damals sicherlich vernünftigen Antrag hatte weder Grieben noch das Großherzogliche Bezirksamt etwas entgegen zu setzen. Denn in diesen wirren Kriegstagen hatten die Gemeinden tatsächlich rundum andere und größere Sorgen, als sich mit einem nach 70 Jahren wieder aufgewärmten Antrag zu befassen.

Also wurde die Sache „bis nach dem Krieg“ verschoben.

Allerdings stellte Grieben in seiner Stellungnahme ergänzend fest, dass auf Grund der damals fieberhaft vorangetriebenen **Bohrungen nach Eisenerz** auf Gemarkung Grieben und dem Gebiet des Reutehofes „*die Notwendigkeit der Vereinigung immer mehr in den Vordergrund*“ rücke.

Tatsächlich versprach man sich aus dem Erz-Bergbau damals eine wirtschaftliche Entwicklung und auch die Bergbaubehörden hatten einem **geplanten Bergwerk in Grieben bereits den Namen „An-nemarie“ erteilt**.

Sogleich nach Kriegsende wurden dann auch die Verhandlungen über den Antrag des Reutehofes wieder aufgenommen und die Abstimmungen der Gemeinderäte, der Bürgerausschüsse und der Gemeindeversammlungen der beteiligten Orte Grieben, Bergöschingen und Reutehof über die Frage der gemeindlichen Umgestaltung durchgeführt. Als Abfindungssumme wurde der Gemeinde Bergöschingen der Betrag **von 250 Mark** angeboten.

Während die Abstimmungsergebnisse in Grieben und Reutehof klare Einstimmigkeit erbrachten, lehnten aber die Bürger von Bergöschingen die Ausgliederung des Reutehofes ab. Als Begründung führte der Gemeinderat die für zu gering erachtete Abfindungssumme von 250 Mark an, die nicht ausreichend sei, um die Nachteile aufzuwiegen.

Wieder trat eine Verzögerung von fünf Jahren ein. Kein Wunder, denn in dieser Zeit tobte in Deutschland die **Währungs-Inflation**, die eine heute unvorstellbare Geldentwertung zur Folge hatte. Zuletzt galt 1 US-Dollar = 1 Billion Mark! Klar, dass sich Bergöschingen in einer solchen Zeit nicht mit einer Geldabfindung zufriedengeben konnte. Nach Einführung des neuen Währungssystems gingen die Verhandlungen schließlich **im Oktober 1924** auf Initiative des Bezirksamtes Waldshut weiter. Dort wollte man die bald leidige Sache nun wohl endlich zu ihrem Abschluss treiben.

1000 neue Mark werden geboten

Die Vertreter des Reutehofes boten als neue Abfindungssumme eine Summe von 1000 neue Mark, die durch Erhebung einer Umlage von den Grundeigentümern aufgebracht werden sollte. Eine Vereinbarung wurde ausgearbeitet und das Abstimmungskarussell in den Gemeinden dreht sich von Neuem: Gemeinderat, Bürgerausschuss und Gemeindeversammlung waren wieder zu hören. Doch Bergöschingen lehnte wiederum ab, der dortige Bürgerausschuss sprach sich grundsätzlich gegen die Loslösung aus. Nach weiteren Nachverhandlungen kam schließlich dann doch das „einverstanden“ aus Bergöschingen, allerdings **unter der Bedingung**, dass die Abfindungssumme von 1000 **auf 1500 Mark** zu erhöhen sei.

Der Reutehof und die Gemeinde Grieben „schluckten die Kröte“, denn an 500 Mark wollte man diese Gemeindeneugliederung nun doch nicht erneut scheitern lassen.

Nachdem alle Gremien schließlich zustimmten, erfolgte die Unterzeichnung der Vereinbarung, die dann vom Innenministerium in Karlsruhe zum 01.04.1925 genehmigt wurde.

Eine in der Tat schwere Geburt war abgeschlossen. Der Gemeinde Grieben fiel es hinterher leicht, die Ablösesumme von 1500 Mark zu finanzieren, denn schließlich konnten sie vom Ortsteil Reutehof einen Kassenbestand von 871,98 Mark übernehmen. Der Restbetrag wurde von den Grundstückseigentümern des Reutehofs aufgebracht, indem man eine Umlage in Höhe von 80 Pfennige pro 100 Mark Steuerwert erhob.

Der Reutehof gehörte jetzt zu Grieben, der einstige Stabhalter des Reutehofs wurde neues Mitglied im dortigen Gemeinderat.

Doch es dauerte noch seine Zeit, bis die kommunalpolitischen Kampfwunden zwischen Grieben/Reutehof einerseits und der Gemeinde Bergöschingen andererseits verheilt waren, ihre Gemeindevertreter lieferten sich noch einige Nachgefechte. Man stritt noch über die Verzinsung der angeblich zu spät gezahlten Ablösesumme, und selbst die Aufteilung der Hundesteuer für die damals im Reutehof gehaltenen drei Hunde sorgte für einen geharnischten, giftigen Schriftwechsel. Noch heute kann man in dem für die damalige Zeit außergewöhnlich intensiv geführten Schriftverkehr dieser Gemeinden in der Zeit nach der Eingliederung die Ironie und den Sarkasmus spüren, mit dem sich die Gemeindevertreter gegenseitig piesackten.

Doch das hat sich längst gegeben, schließlich befindet sich diese Gemeindeumgestaltung ja auch schon im Rentenalter von 90 Jahren. (H.R.)

Quellen: Gemeindearchiv Klettgau, Akten der ehem. Gemeinde Griessen

Fotos: Hubert Roth